



Stadt Uffenheim

Richtlinie zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Aufgrund der großen Nachfrage nach Bauplätzen in der Stadt Uffenheim werden Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen erlassen. Die Stadt Uffenheim verkauft die Baugrundstücke zum vollen Wert, eine vergünstigte Abgabe erfolgt nicht. Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen nur dazu, die Vergabe der Bauplätze transparent zu vollziehen. Die Bauplätze werden nur durch Beschluss des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses veräußert.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Baugrundstücke wird auf Grundlage dieser Richtlinie durchgeführt. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Höchstzahl der errichteten Punkte. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nur an volljährige Personen. Kommt eine Beurkundung des Kaufvertrages innerhalb von 6 Monaten nach dem Beschluss des Stadtrates nicht zustande, wird das Grundstück an einen anderen Interessenten vergeben.

Vergabekriterien

Kriterium	Punkte
Familienstand verheiratet bzw. zusammenlebend	10
Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder, Punkte je Kind bei Selbstbezug: ➤ unter 6 Jahre ➤ 6 -18 Jahre Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.	10 5
Selbstbezug des Wohngebäudes	20
Kein Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebauten oder bebaubaren Grundstücks, das als Bauplatz für ein Wohngebäude verwendet werden kann in Uffenheim	10
Arbeitsplatz innerhalb von 40 km im Umkreis von Uffenheim pro berufstätige Person, die in den neuen Haushalt einzieht	9
Bezug zu Uffenheim, z. B. Familie, Verein	7

Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht. In begründeten Fällen sind Abweichungen von der Richtlinie möglich.

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten ab dem 01.08.2021 in Kraft.

Uffenheim, den

W. Lampe
Erster Bürgermeister



Bewerbung für einen Bauplatz in der Stadt Uffenheim

Bewerber

Name	Vorname	Anschrift	

Ehe-/Lebenspartner

Name	Vorname	Anschrift	

Angaben zu den im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren

Name	Vorname	Geburtsdatum	

Wird das Wohngebäude vom Käufer selbst bezogen

JA	NEIN	

Angaben zu eigenen bebauten oder bebaubaren Grundstücken mit Wohngebäuden

Grundstück, Anschrift oder Fl.Nr.	Eigentümer	

Angaben zum Arbeitsplatz der berufstätigen Personen

berufstätige Person	Arbeitgeber, Anschrift Arbeitsplatz	

Bezug zu Uffenheim

Falschangaben im Bewerbungsbogen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.
Hiermit bestätige(n) ich / wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Datum

Unterschrift aller Kaufinteressenten